






Was ist ein Freizügigkeitskonto?

<ul style="list-style-type: none"> In der Schweiz sind Sie als Angestellter mit einem Jahreslohn von mehr als CHF 21'150.- brutto bei einer Pensionskasse versichert. 	
<ul style="list-style-type: none"> In die Pensionskasse zahlen Sie monatlich Beiträge ein. Diese werden Ihnen direkt vom Lohn abgezogen. Ihr Arbeitgeber zahlt ebenfalls mindestens gleich hohe Beiträge auf Ihr Konto ein. 	
<ul style="list-style-type: none"> Wenn Sie Ihre Stelle wechseln, wird Ihre bisherige Pensionskasse von Ihnen wissen wollen, wohin Ihr angespartes Altersguthaben überwiesen werden soll. <i>Wichtig: grundsätzlich bleibt Ihr Pensionskassenguthaben im sogenannten "Vorsorgekreislauf", d.h. das Geld kann nicht auf Ihr Privatkonto ausbezahlt werden, sondern wird an die Pensionskasse Ihres nächsten Arbeitgebers überwiesen.</i> Wenn Sie vorübergehend keinen neuen Arbeitgeber haben oder nicht mehr einer Pensionskasse angeschlossen sind, so muss das Geld an eine Freizügigkeitsstiftung Ihrer Wahl auf einem Freizügigkeitskonto¹ überwiesen werden. 	
<ul style="list-style-type: none"> Ihr Geld auf dem Freizügigkeitskonto ist für Ihren dritten Lebensabschnitt vorgesehen. Eine vorzeitige Auszahlung auf Ihr Privatkonto ist auch hier grundsätzlich nicht vorgesehen. Das Gesetz sieht restriktive Ausnahmen vor (z.B. Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, Wohneigentumsförderung). Bei Pensionierung wird Ihnen bei den meisten Anbietern das Kapital ausbezahlt. Ihre Freizügigkeitsstiftung informiert Sie gerne. 	
<p><i>Gut zu wissen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn Sie bei einer neuen Pensionskasse versichert sind, müssen Sie gemäss Gesetz Ihr Freizügigkeitsguthaben soweit möglich an Ihre neue Pensionskasse überweisen. Sie können bei Austritt aus der Pensionskasse das Freizügigkeitsguthaben auf zwei Freizügigkeitskonten aufteilen. In den meisten Fällen können Sie unkompliziert und kostenlos Ihr Konto zu einer anderen Freizügigkeitsstiftung wechseln. Freizügigkeitsstiftungen bieten unterschiedliche Konditionen an (Zins, Gebühren, Beratung). Es gibt rund 50 Stiftungen in der Schweiz. Im Gegensatz zur Pensionskasse haben Sie bei Freizügigkeitsstiftungen oft selber die Möglichkeit, Ihr Geld in Vorsorgefonds zu investieren, um höhere Erträge zu erzielen. Informieren Sie direkt Ihre Stiftung, wenn Sie Ihren Wohnsitz wechseln. 	

¹ «Auf einem Freizügigkeitskonto werden Gelder aus der Pensionskasse parkiert, welche im Rahmen der beruflichen Vorsorge (2.Säule) bei einer Freizügigkeitsstiftung sicher aufgehoben werden. Das gleiche gilt für Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungseinrichtung».